



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer**
FREIE WÄHLER
vom 27.11.2014

PFC-Belastung Kaserne Katterbach bei Ansbach

Aus einem am 14.11.2014 in der Fränkischen Landeszeitung „FLZ“ veröffentlichten Artikel geht hervor, dass der Boden sowie das darunterliegende Schichtwasser des ehemaligen Feuerlöschübungsplatzes der Kaserne Katterbach bei Ansbach sehr stark mit PFC (per- und polyfluorierten Chemikalien) kontaminiert ist.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Um welche Chemikalien handelt es sich hierbei genau (chemische Zusammensetzung) und welche Untersuchungsergebnisse lieferte die Probenentnahme im Herbst 2014 vor Ort, die durch eine Fachfirma gezogen wurde?
2. Für welche festgestellten Stoffe gibt es Grenzwerte und um wie viel wurden sie überschritten?
3. Sieht die Staatsregierung unter den vor Ort gegebenen Umständen die Gefahr, dass Schadstoffe ins Grundwasser und letztendlich in trinkwasserführende Schichten eindringen können?
4. Sieht die Staatsregierung eine gesundheitliche Gefahr für die Bevölkerung, die von den gefundenen Schadstoffen ausgehen könnte?
5. Wann ist geplant, mit der Sanierung des kontaminierten Gebietes zu beginnen, und wer ist für alle Sanierungsmaßnahmen zuständig oder federführend?
6. Wie hoch werden die Kosten für die Sanierung voraussichtlich ausfallen und wer wird diese Kosten letztendlich übernehmen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**
vom 09.01.2015

1. Um welche Chemikalien handelt es sich hierbei genau (chemische Zusammensetzung) und welche Untersuchungsergebnisse lieferte die Probenentnahme im Herbst 2014 vor Ort, die durch eine Fachfirma gezogen wurde?

Nach den aktuellen DIN-Normen sind im Routinefall zehn PFC zu analysieren (die ersten 10 Substanzen in nachfolgender Tabelle), im vorliegenden Fall wurden die unten gelisteten 14 Verbindungen untersucht. Die Probenahmen im Herbst 2014 fanden im Bereich des Löschübungsplatzes der Kaserne Katterbach statt.

Dabei wurden befestigte Flächen und Boden bis 3 Meter Tiefe im Rahmen einer Orientierenden Untersuchung sowie Sickerwasser in einem Aufschluss beprobt. Die vorgefundenen Konzentrationen schwanken z. T. erheblich. Nur Perfluoroktansulfonsäure und Perfluorhexansulfonsäure wurden in allen bzw. fast allen Proben gefunden.

Stoff		Vorgefundene Konzentrationen (Stand Herbst 2014)		
		Eluate aus Bodenproben		Schichtwasser
Stoffzeichnung	Kürzel	Anteil der Proben mit Konzentrationen unter der Bestimmungsgrenze (<BG)	Konzentrationen von–bis [in µg/l]	Konzentration [in µg/l]
Perfluorbutansäure	PFBA	93 %	0,7	1,2
Perfluorpentansäure	PFPeA	73 %	0,05–1,2	4,9
Perfluorhexansäure	PFHxA	73 %	0,05–3,7	7,1
Perfluorheptansäure	PFHpA	93 %	0,6	0,9
Perfluoroktansäure	PFOA	80 %	0,6–1,4	1,6
Perfluornonansäure	PFNA	87 %	0,6–6,5	3,9
Perfluordecansäure	PFDA	93 %	0,7	<BG
Perfluorbutansulfonsäure	PFBS	87 %	1,3–3,4	2
Perfluorhexansulfonsäure	PFHxS	13 %	0,2–27	25
Perfluoroktansulfonsäure	PFOS	0 %	1,2–240	180
Perfluoroktansulfonsäureamid	PFOSA	100 %	<BG	<BG

Perfluordecansulfonsäure	PFDS	100 %	<BG	<BG
Perfluorundecansäure	PFUnA	73 %	1,1–13	0,5
Perfluordodecansäure	PFDOA	100 %	<BG	<BG
Summe PFOS + PFOA + PFHxS		0 %	1,4–245	207

2. Für welche festgestellten Stoffe gibt es Grenzwerte und um wie viel wurden sie überschritten?

Für PFC gibt es derzeit noch keine gesetzlich verankerten Grenzwerte. In den „Leitlinien zur vorläufigen Bewertung von PFC-Verunreinigungen in Wasser und Boden“, die das Bayerische Landesamt für Umwelt im März 2013 herausgegeben hat, werden vorläufige Werte angegeben. Heranzuziehen im vorliegenden Fall sind die „vorläufigen Schwellenwerte“ für Grundwasser, bei deren Überschreitung eine Gefährdung des Grundwassers festzustellen ist. Die aus Feststoffproben ermittelten Eluatkonzentrationen und die Sickerwasserprobe wurden mit diesen Schwellenwerten (siehe nachfolgende Tabelle) verglichen.

Stoff		Vorläufiger Schwellenwert [in µg/l] (Stand März 2013)
Stoffzeichnung	Kürzel	
Perfluorbutansäure	PFBA	7,0
Perfluorpentansäure	PFPeA	3,0
Perfluorhexansäure	PFHxA	1,0
Perfluorheptansäure	PFHpA	0,3
Perfluorononansäure	PFNA	0,3
Perfluordecansäure	PFDA	0,3
Perfluorbutansulfonsäure	PFBS	3,0
Perfluorooctansulfonsäure	PFOS	0,23
Summe PFOS + PFOA + PFHxS		0,3

Im Vergleich zu den ermittelten Konzentrationen (siehe Frage 1) wurden keine Schwellenwertüberschreitungen für PFBA und PFDA, Überschreitungen um einen Faktor 1,1 bis 20 für PFPeA, PFHxA, PFHpA, PFNA und PFBS sowie erhebliche Überschreitungen um bis zu 3 Größenordnungen für PFOS und die Summe aus PFOS+PFOA+PFHxS festgestellt; für PFOA, PFHxS, PFOSA, PFDS, PFUnA und PFDOA liegen derzeit keine Schwellenwerte vor.

3. Sieht die Staatsregierung unter den vor Ort gegebenen Umständen die Gefahr, dass Schadstoffe ins Grundwasser und letztendlich in trinkwasserführende Schichten eindringen können?

Bei der vorliegenden geologischen Situation und angesichts der festgestellten Konzentrationen ist mit einer Verunreinigung des Grundwassers zu rechnen.

Bisher wurden 8 private Wasserfassungen in den nächstgelegenen Ortsteilen beprobt. Dabei wurden bei 2 Wasserfassungen PFC nachgewiesen, allerdings in Konzentrationen unter den vorläufigen Schwellenwerten (vgl. Auflistung zu Frage 2).

Eine Beeinträchtigung einer öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlage ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu besorgen.

4. Sieht die Staatsregierung eine gesundheitliche Gefahr für die Bevölkerung, die von den gefundenen Schadstoffen ausgehen könnte?

Die bisherige Bearbeitung des Schadensfalles erfolgte in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt Ansbach. Gesundheitliche Gefahren für die Bevölkerung werden derzeit dort nicht gesehen, da eine Beeinträchtigung von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen derzeit nicht zu besorgen ist.

Eine Aufnahme der Schadstoffe über den Pfad Boden-Mensch ist auszuschließen, nachdem sich die nachgewiesene Bodenverunreinigung im Bereich des für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Kasernenareals befindet.

5. Wann ist geplant, mit der Sanierung des kontaminierten Gebietes zu beginnen, und wer ist für alle Sanierungsmaßnahmen zuständig oder federführend?

Die Detailuntersuchung wird voraussichtlich bis Mitte 2015 abgeschlossen werden können. Hieran anschließend müssen Sanierungsuntersuchungen und -planungen erfolgen.

Erst auf Grundlage aller dieser Untersuchungen kann über die zu ergreifenden Sanierungsmaßnahmen entschieden werden. Ein konkreter Zeitpunkt für den Sanierungsbeginn kann deshalb gegenwärtig nicht genannt werden.

Gemäß dem Bayerischen Bodenschutzgesetz liegt die Zuständigkeit für den Vollzug bodenschutzrechtlicher Vorschriften bei den Kreisverwaltungsbehörden, im vorliegenden Fall also bei der Stadt Ansbach.

Die Untersuchung selbst sowie die Sanierung müssen durch den Verantwortlichen nach § 4 Abs. 3 BBodSchG – hier die US-Army – durchgeführt werden.

6. Wie hoch werden die Kosten für die Sanierung voraussichtlich ausfallen und wer wird diese Kosten letztendlich übernehmen?

Eine erste überschlägige Abschätzung über die Kosten für die Sanierung ist frühestens nach Abschluss der Detailuntersuchung (vgl. Antwort zu Frage 5) möglich.

Für belastbarere Angaben müssen Sanierungsuntersuchungen und -planungen abgewartet werden. Pflichtiger für die Untersuchungen und die Sanierung auf dem Kasernen-gelände ist die US-Army.